

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz am **01.12.2020** um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Glasewitz

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow-Land: Frau Schwarz, Leitende Verwaltungsbeamtin

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 19:02 Uhr eröffnet Bgmn. Frau Goldbach die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz. Sie begrüßt die Gemeindevertreter, die Kameraden der Feuerwehr und Frau Schwarz vom Amt Güstrow-Land. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde mit Bericht der der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Um 19:03 Uhr unterbricht die Bgmn. Frau Goldbach die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz für die Einwohnerfragestunde mit dem Bericht der Bgmn. über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.

B) Einwohnerfragestunde mit Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Von den anwesenden Einwohnern ergehen keine Anfragen.

Es erfolgt der Bericht der Bgmn. Frau Goldbach:

- Wegen Corona ist das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde weitestgehend zum Erliegen gekommen. Auch Rentnergeburtstage nimmt sie derzeit nicht persönlich wahr.
- In Dehmen ist im Oktober 2019 ein Baum auf die Bushaltestelle gefallen und hat diese stark beschädigt. Jetzt endlich ist diese repariert. Fa. Nickel hat das Glas eingesetzt. Herr Kugler hat unkompliziert die Pflasterung übernommen, da hierfür eine Handwerkerleistung nicht zu bekommen war.
- Im Gemeindezentrum muss Fa. Brabänder noch Nacharbeiten erledigen. Die Fußleisten lösen sich und die Tür zum Kindergarten schleift.
- Die Stichstraße zur Landesstraße sollte nächstes Jahr gefräst werden und mit einer neuen Deckschicht versehen werden.

Damit endet der Bericht der Bgmn. Frau Goldbach. Anfragen ergehen nicht.

C)**Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung**

Um 19:08 Uhr eröffnet Bgmn. Frau Goldbach wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bgmn. Frau Goldbach stellt folgende Änderungsanträge:
Auf TOP 9.1 beantragt sie die ausgeteilte Tischvorlage DS-Nr. 17/20 zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens. Der jetzige TOP 9 würde dann zu TOP 9.2.

Weitere Änderungsanträge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung über die Tagesordnung mit den eingebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit lautet die Tagesordnung in TOP 9 wie folgt:

9.1. Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB zur Voranfrage: „Ist das angegebene Flurstück mit einem Feuerwehrgerätehaus bebaubar?“, Gemarkung Glasewitz, Flur 3, Flurstück 26, DS-Nr. 17/20

9.2. Anträge und Anfragen

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 18.08.2020

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Sodann lässt die Bgmn. Frau Goldbach über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 18.08.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 18.08.2020 gebilligt.

Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 18.08.2020 gefassten Beschlüsse

Bgmn. Frau Goldbach gibt folgenden Beschluss bekannt:

- Mit der DS-Nr. 15/20 wurde die Bgmn. beauftragt, ein Planungsbüro mit der Kostenschätzung für die Sanierung des möglichen Feuerwehrhauses zu beauftragen. Parallel dazu sollte der 1. Stellv. der Bgmn. Herr Kayatz eine Kostenschätzung für einen Neubau vorbereiten.

Punkt 7: Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Antrag auf Planänderung gem. § 35 Abs. 2 und 3 KrWG zur Umstellung der Entgasung auf ein passives Erfassungssystem auf dem Gelände der still gelegten Hausmülldeponie Glasewitz, Gemarkung Glasewitz, Flur 2, Flurstück 113 **DS-Nr. 16/20**

Die Beschlussvorlage wird durch die Bgmn. Frau Goldbach erläutert.

Auf Nachfrage erklärt GV Herr Lück die Planung und sagt, dass der Landkreis der Auftraggeber ist.

Anschließend folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 16/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 8: Diskussion zum Neubau bzw. Umbau des Feuerwehrgebäudes

Bgmn. Frau Goldbach sagt, dass sie lt. Beschluss der letzten GV-Sitzung einen Gutachter mit einer Kostenschätzung für den Umbau der gemeindeeigenen Liegenschaft zum Feuerwehrgerätehaus beauftragen sollte. Dafür hatte sie 5T€ zur Verfügung.

Diesen Auftrag hat sie nicht erteilt, da sich in der Zwischenzeit andere Felder aufgetan haben und eine Sanierung nicht mehr in Frage kommt.

Bei einem Neubau wäre eine Förderung bis 75 % möglich. Das angedachte gemeindliche Grundstück wäre mit einem Ausmaß des Gebäudes von 25 x 10 m wahrscheinlich ausreichend.

Die neuen DIN-Vorschriften wären im alten Gebäude nicht erreichbar, was bedeutet: keine Förderung, neue Wärmedämmung, Realisierung der rot-weiß-Trennung. Das ganze wäre ein Fass ohne Boden.

Die Förderung für einen Neubau ist vom Amt angefragt. Gebaut würde erst 2022/23 werden. Evtl. wird die Dachsanierung für den Altbau noch gefördert, dann muss der Bau verkauft oder vermietet werden.

GV Herr Kayatz hatte parallel den Auftrag eine Kostenschätzung für einen möglichen Neubau zu erarbeiten.

GV Herr Kayatz sagt, dass es zur Entscheidungsfindung evtl. doch günstig gewesen wäre zu wissen, wie teuer der Umbau der Scheune werden würde.

GV Herr Kayatz erklärt, dass er sich mit drei Kameraden zusammengesetzt hat, um die Bedürfnisse der Feuerwehr zu erfassen und die DIN-Norm einzuhalten. Es gab am 26.11. auch noch mal eine Abstimmung mit dem Amtswehrführer Herrn Knüppel.

Er übergibt allen Gemeindevertretern eine erarbeitete Kostenschätzung als Diskussionsgrundlage, die als Anlage dieser Niederschrift beigelegt wird. Er sagt, dass die Ausführung des Baus anhand von vorhandenen Mustern erarbeitet wurde, es sich um ein Gebäude nach DIN-Norm handelt.

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind unbedingt erforderliche Stellplätze für die Autos der Kameraden (ca. 50T€), sowie die Planungskosten von ca. 10%.

Somit würde ein neues DIN gerechtes Feuerwehrhaus minimal 550 T€ kosten.

Ebenfalls nicht in der Schätzung enthalten sind Räumlichkeiten für eine Jugendwehr, aber ohne Jugendwehr würde es keine Förderung geben.
Für die Jugendwehr würden nochmals ca. 30 m² umbaute Fläche dazu kommen.

Auf die Anfrage „warum zwei Fahrzeughallen“ wird erklärt, dass noch ein Fahrzeug für die Jugendwehr benötigt wird und auch noch ein Hänger vorhanden ist.

Es folgt eine längere Diskussion zur Gesamtproblematik.

Diskutiert wird auch, den Grunderwerb des Nachbargrundstückes mit der Stadt Güstrow zu verhandeln, da das eigentliche Grundstück wahrscheinlich nicht ausreichend ist. Unter dem Gesichtspunkt der FFW könnte man den Bürgermeister evtl. vom Verkauf überzeugen.

Im Ergebnis ist man sich einig, dass man für eine exakte Planung und Betreuung ein Ingenieurbüro beauftragen muss. Nicht erfasst sind auch Anschlusskosten für Strom, Wasser usw., Erschließungskosten und Grunderwerbskosten.

Die ganze Planung des Neubaus soll in die langfristige Planung eingebracht werden.

Die Liegenschaftsbearbeiterin Frau Schießl wird beauftragt, GV Herrn Kayatz die genaue Breite des angedachten Grundstückes mitzuteilen (straßenseitig).

Damit endet die Diskussion zu diesem TOP.

Punkt 9.1: Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB zur Voranfrage: „Ist das angegebene Flurstück mit einem Feuerwehrgerätehaus bebaubar?“, Gemarkung Glasewitz, Flur 3, Flurstück 26 DS-Nr. 17/20

Bgmn. Frau Goldbach erläutert die Beschlussvorlage. Sie erklärt, dass diese Bauvoranfrage Klarheit bringen soll, ob auf der angedachten Fläche ein Feuerwehrgerätehaus gebaut werden kann.

Es folgt eine Diskussion über die Lage und es wird noch einmal klargestellt, dass man versuchen muss, das Nachbargrundstück zu erwerben, da es sonst etwas knapp mit der Fläche werden könnte.

Anschließend kommt die DS-Nr.17/20 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9.2.: Anträge und Anfragen

GV Herr Künzel sagt, dass im kommenden Jahr Landtags- und Bundestagswahlen sind und zu diesem Zweck wieder Wahlhelfer benötigt werden. Er ist der Meinung, dass die Entschädigung für die Wahlhelfer erhöht werden sollte.

Nach kurzer Diskussion wird man sich einig, dass das Hauptamt des Amtes Güstrow-Land für die nächste GV-Sitzung einen Vorschlag unterbreiten sollte.

GV Herr Kayatz spricht das Thema Breitbandausbau an und sagt, er hätte gehört es ist schon oder wird in Kürze mit dem Bau begonnen.

Daraufhin erläutert LVB Frau Schwarz das ihr bekannte Verfahren und sagt, dass Baubeginn noch nicht in Sicht ist.

GV Herr Lück erläutert den Umgang mit den Anschlussverträgen und den ihm vom zuständigen Bearbeiter Herrn Junge mitgeteilten weiteren Verfahrensweg.

Bgm. Frau Goldbach sagt, dass der Förderantrag für die Kita noch einmal neu gestellt werden musste. Im Februar könnten die Planungen und Absprachen, auch mit dem Hauptamt und dem Träger der Kita anfangen. Die Bauphase könnte frühestens im August beginnen.

GV Herr Wulff führt aus, dass das Schild zur 30 km/h-Zone am Ortseingang sichtbar in den Straßenbereich gesetzt werden müsste. Dies damit es rechtzeitig zu erkennen ist.

Weiterhin hält GV Herr Wulff ein Stopp-Schild beim Habichtsberg für erforderlich. Dies wird jedoch kontrovers diskutiert und für unrealistisch betrachtet.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz endet um 20.55 Uhr.

ausgefertigt:

Datum: 10.12.2020

Goldbach
Bürgermeisterin

Schwarz
Protokollführerin